

KÜRZERE BEITRÄGE

Das Studium der Rechtswissenschaften in Japan - Eindrücke eines deutschen Dozenten

Rembert Süß

STUDIENINHALT

Das juristische Studium ist in Japan nicht einheitlich geregelt, wie etwa in Deutschland in den Ausbildungsordnungen der Länder, sondern in den Satzungen der Fakultäten, die nachher dann auch den Abschluß erteilen. Das Grundstudium dauert bis zum Abschluß in der Regel vier Jahre. Den Abschluß erhält, wer während dieser Studienzeit 106 Punkte in fachbezogenen Proseminaren, Vorlesungen und Seminaren gesammelt hat. Die Punkte werden bei Bestehen einer Prüfung am Ende des Semesters, Anfertigung einer ausreichenden Hausarbeit oder ähnlichen Leistungen vergeben. Die Anzahl der Punkte richtet sich dabei nach der Länge der Veranstaltung. In der Regel steht für eine Semesterwochenstunde ein Punkt, so daß es z.B. für die ganzjährige doppelstündige Vorlesung zum deutschen Recht vier Punkte (2 je Semester) gibt.

Früher stand in allen Universitäten zu Beginn des Studiums ein zweijähriges Studium generale. Im Zuge der Studienreform wurde dies an vielen Universitäten bereits wieder abgeschafft. An der Tōhoku Universität haben die Studenten statt dessen jetzt in den ersten beiden Studienjahren in allgemeinbildenden Kursen zusätzlich zu wenigen Pflichtfächern 28 Punkte zu erreichen. Zur Auswahl stehen hierfür Veranstaltungen über japanische und ausländische Kultur, Gesellschafts- und Naturwissenschaften, Mathematik sowie alte Sprachen wie Sanskrit, Altgriechisch und Latein. Weiterhin sind mindestens zwei Fremdsprachen zu belegen und dabei in jeder Fremdsprache mindestens 8 Punkte zu erzielen. Zur Auswahl stehen Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch, Chinesisch und Koreanisch (in dieser Reihenfolge). Da in der Mittel- und Oberschule zumeist nur eine Fremdsprache gelehrt wird, müssen die Studenten also eine Fremdsprache neu beginnen. Die meisten belegen Englisch und als weitere Fremdsprache an dieser Universität in der Regel Deutsch. Anders als bei den Fachveranstaltungen werden hier zwei Semesterwochenstunden mit nur einem Punkt honoriert.

Über die praktische Verwertbarkeit der in den beiden Jahren gewonnenen Sprachkenntnisse läßt sich trefflich streiten. Hiermit sollen nicht etwa die Fähigkeiten der japanischen Lehrer in Frage gestellt werden: Man stelle sich zum Vergleich nur einmal einen deutschen Studenten vor, der zwei Jahre lang mehr oder weniger freiwillig hat Japanisch lernen müssen. Der Sinn dieses Unterrichts erschöpft sich meiner Erfahrung nach nahezu darin, den Studenten im sich gegebenenfalls anschließenden postgraduierten Stadium die Lektüre ausländischer Fachtexte zu ermöglichen. Hierfür versorgen die Kurse die Studenten durchaus mit hinreichenden sprachlichen Grundlagen. Dennoch diskutiert man überall, die Pflichtfremdsprachen abzuschaffen - zumindest die Pflicht zur Belegung von zwei Fremdsprachen - wie dies an einigen Universitäten bereits geschehen sein soll. Gegenwärtig sind die Pflicht- und Wahlpflichtfremdsprachen auch wohl der Punkt, an dem sich die Studienordnungen der einzelnen juristischen Fakultäten am meisten unterscheiden.

Bei der Auswahl der Fachveranstaltungen im dritten und vierten Jahr sind die Studenten - im Gegensatz zu den ersten beiden Jahren mit einigen juristischen Pflichtvorlesungen sehr frei und sollen nach der hiesigen Studienordnung "aktiv ihren persönlichen Interessen nachgehen". Da in der juristischen Fakultät auch die Politikwissenschaften mit etwa einem Drittel des Lehrkörpers beheimatet sind, können die Studenten einen großen Teil ihrer Punkte auch in politikwissenschaftlichen und rechtshistorischen Kursen sammeln.

Im Vergleich zum deutschen Studienalltag fällt am ehesten der fehlende Drill in der Falllösung auf. Klausuren bestehen vorzugsweise aus allgemeinen Fragen, unter denen gegebenenfalls zwar auch einzelne Fallfragen anzutreffen sind, nicht jedoch komplexe Fälle, die einer längeren Analyse bedürfen. "Gutachten" und "Falllösungsschema" bleiben für japanische Jurastudenten daher so

unverständliche Begriffe, daß ihnen bei der Erwähnung noch nicht einmal eine Gänsehaut über den Rücken läuft.

Das liegt zum einen daran, daß wegen der Vielzahl der angebotenen Fächer, die neben den politikwissenschaftlichen Materien auch zahlreiche in Deutschland von den Studenten stark vernachlässigte Grundlagenfächer wie Rechtsgeschichte, Rechtsphilosophie und ausländische Rechtssysteme umfassen, die meisten Fächer nur in Grundkursen angeboten werden, in denen zunächst ein allgemeiner Überblick zu vermitteln ist. Hervorragender Grund ist jedoch sicherlich die fehlende Ausrichtung auf die juristische Staatsprüfung, die in Deutschland unweigerlich am Ende des Studiums steht. Die wenigsten Studenten streben die juristische Staatsprüfung und damit eine Arbeit mit unmittelbarem juristischen Bezug an, so daß es sich nicht lohnt, das gesamte Studium hieraufhin auszurichten. Auch die Professoren selber haben übrigens nur zu einem sehr geringen Teil die Befähigung zum Richterdienst erworben. So steht einem Prozeßrechtler zum akademischen Fortkommen ein Studium in Deutschland mehr an als etwa ein gerichtliches Praktikum. Die Behandlung mehr allgemeiner, "akademischer" Fragen steht daher schon aus Gründen der Gewohnheit im Vordergrund. 'Fälle' als solche tauchen fast nur in Form der Darstellung und Besprechung obergerichtlicher Urteile im Rahmen einer Vorlesung (*case method*), eines Seminars oder einer Arbeitsgemeinschaft auf.

Wenngleich das Studium anscheinend im wesentlichen der Schaffung einer vertieften rechts- und gesellschaftswissenschaftlichen Bildung dienen soll und man von einem Absolventen der juristischen Fakultät nicht erwartet, daß er mit der Lösung rechtlicher Fragen oder gar rechtlicher Beratung betraut werden kann, gibt es dennoch Bestrebungen, die fachliche Ausrichtung des Studiums zu verstärken. Ein erster Schritt war die Auflösung der Studium generale-Fakultät, die dazu führte, daß die Studenten nun bereits im ersten Semester in die juristische Fakultät eintreten. Die Verminderung "fachfremder" Pflichtkurse wird neben der Abschaffung der Pflichtfremdsprachen weiter diskutiert.

Vieldiskutiert wird die Passivität der Studenten, die zu den Vorlesungen kommen, dort entweder schlafen, sich unterhalten, essen oder aber gewissenhaft jedes Wort, das aus dem Mund des Professors kommt, mitschreiben, jedoch Fragen von Seiten des Professors in der Regel nicht beantworten und erst recht nicht von sich aus Verständnisfragen stellen. Dieses Bild ist übertrieben, da einige Studenten durchaus mitdenken und auch Antworten geben können, die von einem tieferen Verständnis zeugen, wenn auch erst auf direkte Ansprache oder aber im Seminar, wo der Kreis intimer ist. Wenn der auch in Deutschland stark verbreitete Drang, sich in der Masse zu verstecken, in Japan etwas stärker ist, so sind hierbei das geringere Alter der Studenten und das stärkere Gruppenbewußtsein mit zu bedenken.

MAGISTER- UND DOKTORKURS

An den Studienabschluß kann man einen zweijährigen Magisterkurs anschließen, soweit die Fakultät - wie z.B. an der Tōhoku-Universität - über ein Postgraduiertenseminar verfügt. Vorher ist jedoch eine Eingangsprüfung zu bestehen, bei der wahlweise ein (zeitraubender) Aufsatz unter der Leitung eines Professors zu schreiben oder eine (schwierige) Prüfung zu bestehen ist, die auch eine Übersetzungsübung aus einer Fremdsprache ins Japanische beinhaltet. In der letzteren Prüfungsversion müssen die ausreichenden Fremdsprachkenntnisse durch die in den Kursen erzielten Punkte nachgewiesen werden. Dieser Bestandteil der Eingangsprüfung macht es auch wohl schwierig, auf die Pflichtfremdsprachen im ersten Teil des Studiums zu verzichten. Etwa fünf bis zehn Prozent der Absolventen rücken so in das Seminar ein und beziehen eines der höhlenähnlich eingerichteten Büros im Fakultätsgebäude. Die Magisterkandidaten haben zum Sammeln ihrer Punkte verschiedene Seminare zu besuchen und am Ende eine Abschlußarbeit etwa über das Thema "Beendigung von Dauerschuldverhältnissen" zu verfassen.

Da die Studenten sich mit dem Eintritt in den Magisterkurs auf ein bestimmtes Fach spezialisiert haben (z.B. Zivilrecht, Handelsrecht, Strafrecht, Zivilprozeßrecht, Verfassungsrecht, Völkerrecht oder IPR), dringen sie erheblich tiefer in die juristische Materie ihres Faches ein als während des Grundstudiums. Der Magisterkurs wird daher von vielen Studenten als eine Verbesserung ihrer juristischen Kenntnisse begriffen, von der sie erwarten, daß sie bei der Bewerbung um eine Stelle in

der Wirtschaft honoriert wird oder auch die Aussichten auf Bestehen der juristischen Staatsprüfung verbessern kann.

Im postgraduierten Stadium wenden die Studenten einen ganz erheblichen Teil ihrer Zeit dafür auf, westliche Literatur zu studieren, die bei manchen Professoren einen höheren Stellenwert als die japanische zu haben scheint. Auch und gerade in den Magisterarbeiten werden zu einem großen Anteil ausländisches Recht und ausländische Theorie untersucht. In der Rechtsphilosophie z.B. geht man bisweilen davon aus, daß die Kenntnis der deutschen Sprache unabdingbar sei. Für mich als Deutschen ist das nicht unbedingt leicht zu verstehen, denn im Gegensatz zu Japan verfügt bei uns nicht unbedingt jede Fakultät über einen Rechtsphilosophen, der dann die Rechtsphilosophie in der Regel auch nicht ausschließlich, sondern im "Nebenfach" betreibt.

Der Dokortkurs dauert drei Jahre und verlangt das Bestehen einer noch schwereren Eingangsprüfung, in der unter anderem zwei Fremdsprachen geprüft werden. Er stellt einen Weg dar, der ausschließlich in eine wissenschaftliche Laufbahn führt. Von hier aus gesehen hat sie am ehesten die Bedeutung der Habilitation in Deutschland. Nach Abschluß der Promotion setzt sich der Doktorvater dafür ein, dem Absolventen einen Lehrstuhl zu verschaffen. Tragisch ist, daß die Kandidaten bisweilen selbst viele Jahre nach Ende des Dokortkurses ihren Titel immer noch nicht erhalten, weil die Anforderungen an eine Doktorarbeit gerade im geisteswissenschaftlichen Bereich außerordentlich hoch sind. Andere Kandidaten streben daher erst gar nicht den Dokortitel an, sondern sammeln sich durch Veröffentlichung mehrerer Aufsätze in zumeist fakultätseigenen Zeitschriften wissenschaftliche Lorbeeren und hoffen dann, nach Beendigung des dreijährigen Kurses und Empfang des "Abgangszeugnisses" irgendwann auf einem Lehrstuhl landen zu können. Eine weitere Ausweichmöglichkeit besteht darin, sich den Doktorhut im Ausland, also etwa in den USA oder Deutschland zu holen, wobei hier natürlich ein gewisser Malus vergeben wird, weil sich die ausländische alma mater, insbesondere eine deutsche, nicht in das japanische Rangschema der Universitäten einordnen läßt.

Um als fähig angesehene Studenten im wissenschaftlichen Bereich zu halten, ernennt man diese zu Assistenten. Im Gegensatz zu deutschen Assistenten arbeiten sie aber nicht als Hilfskräfte für ihren Professor, sondern werden im Gegenteil von ihrem Professor bei ihren Studien während der zwei- bis dreijährigen Assistenzzeit betreut. Nach Abschluß dieser Zeit, während der auch eine "Assistenzarbeit" verfaßt wird, winkt regelmäßig eine außerordentliche Professur, die bei Bewährung gewöhnlich nach einigen Jahren in eine ordentliche Professur umgewandelt wird.

STUDENTENLEBEN

Vom soziologischen Standpunkt aus betrachtet zerfällt das Studium in drei Teile: Punkte (*tan'i*), Geselligkeiten und "Arbeit". Was die Punkte angeht, so mag man an die Jagd der deutschen Kollegen nach ihren "Scheinen" denken. Anders als in Deutschland haben die japanischen Studenten jedoch kein Examen zu bestehen - abgesehen von denen, die in den Magisterkurs wollen oder sich der Staatsprüfung unterziehen möchten - so daß es nicht darauf ankommt, auf welchem Weg man die Punkte erlangt hat. Viele Wege eröffnen sich demjenigen, der gute Freunde hat: So sind es durchaus gewöhnliche Verhältnisse, wenn sich nach einer Vorlesung, in der, nach großem Ansturm in den ersten beiden Stunden, regelmäßig etwa dreißig Personen erschienen sind, sich an der Klausur 140 Studenten beteiligen. Die Lösung dafür, wieso manch einer, den man vorher nie sah, eine gar nicht einmal so schlechte Arbeit ablieferte, kann man erfahren, wenn man eine Woche zuvor beobachtete, wie der Kopierer in Überstunden Vorlesungsmitschriften druckte. Hilfreich ist auch die von der Studentenschaft herausgegebene und immer sehr schnell vergriffene Sammlung der alten Klausurentexte samt (mehr oder weniger zutreffender) Lösung. Die besonders ausgetüftelte vielpunktige Satzung, die die Durchführung der Klausuren von der Anmeldung bis zur Abgabe regelt, macht jeden Unterschleif allerdings unvorstellbar. Besonders beliebt sind daher Hausarbeiten.

Für die Geselligkeit besteht eine unübersehbare Vielfalt von Clubs auf dem Campus, Baseballmannschaften, Chöre, Orchester und Jazzgruppen, Workshops für Modelleisenbahnen, andere Bastelgruppen. Auch eine "Vereinigung revolutionärer Arbeiter" ist vertreten, die in der Mittagspause per Megaphon das Ende der amerikanischen Aggression oder anderes fordert. Jedes Jahr neu stellt sich das "Eventproducing Team Zeus" den neuen Studenten in einer Hochglanzbrochüre vor und wirbt für eine nicht abreißende Kette von Partys. Das zeitaufwendige Engagement

und die Mitarbeit in diesen manchmal kompliziert hierarchisch gegliederten Gruppen bereitet die Studenten gut auf die spätere Arbeit und Verhaltensweisen in einem Unternehmen, einer Behörde oder einem Gericht mit den gleichen soziologischen Strukturen vor. Gerade Baseballmannschaften und andere Sportvereinigungen haben manchmal wahres Profiniveau, und es ist schleierhaft, ob ihren Mitgliedern und den dazugehörigen Fanclubs überhaupt noch Zeit zum Studium bleibt.

Stets wird die Studentenschaft mit Angeboten von Nebentätigkeiten der verschiedensten Art umworben. Zumeist geht es dabei um Kellnerei, aber auch um Unterricht an den Nachhilfeschoolen für Mittelschüler. Ich habe nicht den Eindruck, daß japanische Studenten für ihren Lebensunterhalt auf solche Einkünfte angewiesen sind, sondern das zusätzliche Geld vielmehr für Extraausgaben nutzen. Das mag damit zusammenhängen, daß die Studiengebühren an der Tōhoku Universität relativ niedrig sind. Anders mag die Situation jedoch bei den langjährigen Postgraduierten oder den Studenten privater Universitäten sein.

WAS DANACH KOMMT

Bereits zu Beginn des vierten Jahres beginnen die Studenten sich auf die Suche nach einer Arbeit zu machen. Bisweilen kommen ihnen dabei ehemalige Absolventen der Fakultät (*senfai* oder O(ld) B(oys) genannt) entgegen, die im Auftrag ihrer jetzigen Firma die Studenten zu Bewerbungen einladen. Die großen bekannten Konzerne führen jedes Jahr zu festen Terminen die Auslese ihres Nachwuchses in mehreren Durchgängen durch. Für die Endauswahl haben sie sich auf eine Woche im Oktober festgelegt, so daß Doppelbewerbungen dann nicht mehr aufrecht erhalten werden können und sich die Studenten für ein Unternehmen entscheiden müssen. Einheitlicher Einstellungstermin ist überall der 1. April.

Die schließlich beginnende Tätigkeit in einer Versicherung, einer Bank oder einem Handels- und sonstigen kaufmännischen Unternehmen weist nicht unbedingt juristischen Bezug auf. Das entspricht dem allgemeinbildend gehaltenen Inhalt des Studiums. Welche Kurse oder gar welches Fach an der Universität gewählt wurde, ist von sekundärer Bedeutung. Wichtiger ist die an der Universität erworbene höhere Bildung, die umso höher zu veranschlagen ist, je angesehener die Universität ist. Was für die Tätigkeit erforderlich ist, lernen die Newcomer sowieso im Betrieb, wo sie denn auch zunächst mit untergeordneten Tätigkeiten beginnen.

*Verbleib der Absolventen der juristischen Fakultät der Tōhoku-Universität, Sendai**

	1992	1993	1994	1995
Magisterstudent	4	6	5	13
Vorbereitung auf das Staatsexamen	-	-	-	-
Öffentlicher Dienst	11	9	19	12
Öffentlicher Dienst/Präfekturbehörden	40	47	45	40
Unternehmen/Lebensmittelbranche	18	5	4	7
Chemieunternehmen	3	4	5	3
Ölindustrie	-	5	1	1
Metallindustrie	10	6	5	-
Keramik/Glasindustrie	3	-	2	2
Nichteisenmetallindustrie	2	1	1	1
Fotoindustrie	-	1	1	-
Maschinenbau	-	2	-	-
Elektroindustrie	17	8	6	5
Transportunternehmen	6	2	5	4
Papier/Gummi	2	-	-	-
and. Hersteller	-	3	-	-
Elektrizitäts/Gaswerke	16	8	9	13
Verkehrsbetriebe, Telefongesellschaften	7	9	10	11
Handelshäuser	2	4	8	9
Banken/Wertpapierhäuser/Versicherungen	51	38	43	36
Immobilienbranche	3	2	1	0
Dienstleistungssektor	20	9	10	12

* *Tōhoku Daigaku Shinbun* [Zeitung der Tohoku Universität] Nr. 259 (29.6.1995) 2.

Wer sich der juristischen Staatsprüfung unterziehen will, hängt zumeist nach ein paar vergeblichen Versuchen ein Jahr zur Vorbereitung an, in dem er sich z.B. als Gasthörer einschreiben kann, um nicht völlig ohne Status dazustehen.

Andere bewerben sich bei der staatlichen oder kommunalen Verwaltung. Auch hier stehen am Eingang Prüfungen. Insbesondere die Prüfung für die staatliche Verwaltung hat die Form eines "kleinen Staatsexamens", für das jedes Jahr Anleitungsbücher erscheinen. Ebenso wie deutsche Studenten werden diese Studenten von Repetitorien für beide Prüfungen (*yobikō*) mit allerlei Versprechungen heftig umworben.

Im letzten Jahr machte sich auch für die Studenten der Tōhoku Universität die andauernde wirtschaftliche Flaute in der Weise bemerkbar, daß nicht nur die besseren Stellen knapp wurden, sondern es überhaupt problematisch wurde, angemessen unterzukommen. So hatte am Ende des Jahres wohl knapp ein Fünftel der Absolventen noch keine feste Stellung in Aussicht. Manch einer bleibt dann freiwillig sitzen und hofft, durch ein weiteres Jahr an der Universität seine Chancen zu verbessern.

Ganz außerordentlich hart werden davon die auch früher schon beruflich erheblich benachteiligten Frauen getroffen. So bewarben sich auf eine Stelle als Sekretärin an der Fakultät zwanzig Frauen, die alle ein abgeschlossenes Studium aufweisen konnten. Selbst wenn man hier das mit einer Arbeit an der Universität verbundene Prestige mit einkalkuliert, bleibt dies doch aus deutscher Perspektive ein eindringliches Beispiel für den Zwang, eine der Qualifikation nicht entsprechende Tätigkeit anzunehmen. Der einzige Ausweg aus dieser Misere besteht in der Flucht nach vorn zum Staatsexamen. Da bei der anonymen schriftlichen Prüfung eine Orientierung am Geschlecht ausscheidet, sind die Erfolgchancen für Frauen hier höher als bei anderen Bewerbungen. Ist die Prüfung dann erst einmal bestanden, befindet man sich auf einer so hohen Ebene, daß das Problem nicht mehr so akut wird.